# Beschluss 6/26

## des Vorstandes Kreisverbandes der Gartenfreunde Wittenberg über die Demontage aller Pools und Badebecken.

## Bis zum 30.11.2026 sind alle Pools und Badebecken in den Kleingartenanlagen zu entfernen!

## Überblick

Die Diskussion drehte sich um die Frage, ob und in welchem Umfang Pools im Kleingarten erlaubt sind. Grundlage sind die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) sowie die jeweiligen Gartenordnungen der Kleingartenvereine. Besonders relevant ist die Situation im Kreisverband der Gartenfreunde Wittenberg. Das Wassersparen gewinnt immer mehr an Bedeutung.

### Erlaubte Nutzung ab 01.April 2027

**Kleine, mobile Planschbecken**

- Bis max. **Füllhöhe 90 cm, max. 5 m³ Wasser**
- **Nicht fest eingebaut**, jederzeit entfernbar
- Nur **vorübergehend** aufgestellt
- Keine baulichen Veränderungen am Boden

Diese gelten als „Spielgeräte“ und sind in fast allen Kleingartenanlagen erlaubt.

### Eingeschränkt erlaubte Nutzung

**Größere Aufstellpools**

- Häufig erlaubt nur unter Bedingungen:
  - (abhängig von der Gartenordnung)
  - Keine festen Installationen (keine Betonplatten, keine Verrohrung)
  - Nur in der Saison aufgestellt
  - Keine Beeinträchtigung der Nachbarn (Lärm, Sichtschutz, Wasserablass)
- Entscheidung liegt beim **Kreisverband**

### Verbotene Nutzung

**Fest eingebaute Pools**

Nach BKleingG unzulässig, da sie nicht der kleingärtnerischen Nutzung dienen:

- Eingelassene Pools
- Betonierte Becken
- Große Stahlwandpools mit Fundament
- Poolterrassen, Technikschächte, Filterhäuser

Diese gelten als **Dauereinrichtungen** und werden nicht genehmigt.

### Gründe für die Regelungen

- Sicherstellung der **kleingärtnerischen Nutzung** (Gartenbau im Vordergrund)
- **Sicherheitsaspekte**
- **Wasserverbrauch**
- **Nachbarschaftsschutz** (Lärm, Sichtschutz)
- Einhaltung der **Gartenordnung**

### Spezifische Hinweise für den KV Wittenberg

- Kleine Planschbecken sind problemlos erlaubt.
- Größere Aufstellpools nur nach **Genehmigung des Vereinsvorstands nach Entscheidung KV**.
- Kreisverbände in Sachsen-Anhalt handhaben dies ähnlich restriktiv.